Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Landtags-Zeitung. 1833-1846
# 1846

108 (16.7.1846)

Visual Library

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3 fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4 fl. 48 kr. für Baden.

# Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 108 u. 109.] Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1846. [16. Juli.]

Herausgegeben von dem Abgeordneten **Karl Mathy**. — Redigirt von **Karl Stein**. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

## Vierunddreißigste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

(Schluß.)

Der Redner (Buss) erzählt nun die Stiftung der Universität, die Geschichte, die Art und Weise der Dotation aus zwanzig Patronatspfarreien, was nur zum Zweck der Verbreitung des katholischen Glaubens geschehen konnte; zudem war der eigentliche Obere der Universität der Bischof von Konstanz, neben ihm der Bischof von Basel. Die richterlichen Schutzvögte waren die Aebte von St. Trutbert und von Tennenbach; Geistliche waren Rectoren, erst auf ihre Bitte an den Papst durften auch Laien das Rectorat bekleiden. Der kirchliche Character liegt hierin ausgesprochen, er wurde auch von geistlichen und weltlichen Autoritäten anerkannt; als 1620 der Jesuitenorden nach Freiburg kam, von dem noch der badische Jesuit als letzter Rest sich erhalten haben soll, gab er die urkundlichen Beweise nicht auf, sondern hielt sie schroff fest. Der Redner geht nun auf die Zeit über, wo Freiburg an Baden kam; dabei ist im §. 8 des Preßburger Friedens ausdrücklich festgestellt, daß der neue Fürst das Land mit allen Rechten, Vortheilen und Bedingungen erhielt, wie der Erzherzog von Oesterreich sie besessen. Darin liegt eine Garantie für die Erhaltung der alten Verfassung der Universität. Ihr Zweck sei erstens eine Bildungsanstalt für Europa, zweitens eine Schule zur Verbreitung des katholischen Glaubens und zur Bekämpfung seiner Gegner! sie sind aber auch eine Jahrzeit, was der Redner aus der Lehre vom Ablaß erläutert und wonach die Universität als eine fortwährende Sühneanstalt für die Sünden des Stifters erscheint; endlich ist sie noch eine Anstalt für Freiburg und das Land.

Auch in Baden zeigte sich die Pietät, womit Oesterreich die Universität behandelt hatte, unter dem unvergeßlichen Karl Friedrich. Erst 1817 wurde beabsichtigt, die Universität aufzuheben; der Fürst hat den Schlag abgewendet. Großherzog Ludwig gewährte eine Dotation von 15,000 fl., die später erhöht wurde. Jetzt wird behauptet, die Universität habe Ueberschüsse, man könne ihr einen Theil entziehen und sie verdiene keine besondere Pflege. Die Universität kam mit einem Kapitalstock von 92,000 fl. an Baden; sie verdankt der Privatgüte von Karl Friedrich Domänen, welche zu einem Drittel aus dem Kapitalstock billig erworben, zu einem zweiten Drittel gegen die an den Staat übergegangene Klosterrente wettgeschlagen, zum dritten Theil in besseren Zeiten abgetragen werden sollten. Im Jahr 1837 wurde ein Schuldentilgungsplan eingerichtet. Die Activkapitalien sind aus einer Schenkung des Kaisers Franz, aus den Entbehrungen der Professoren, die sich mit ganz geringen Besoldungen begnügten, aus Vacaturen entstanden, und sollten nicht angegriffen werden. Die Ueberschüsse der Einnahmen sind zufällig und wandelbar, und es ruhen auf ihr privatrechtliche Lasten der Universität als Patron und Zehntherr. Daß Eine Universität für das Land genug sei, läugnet der Redner vom kirchlichen Standpunkt aus; die Katholiken müssen eine Universität haben; nicht Haß, sondern gegenseitiges Ringen zur Wahrheit wünsche er, aber einen kräftigen Glauben. Viele Wissenschaften haben eine religiöse Grundlage, wie Geschichte, Philosophie, selbst andere Wissenschaften, wo man es weniger vermuthen sollte. Aber hätten auch die Wissenschaften keine confessionelle Grundlage, so haben sie die Anstalten; selbst die moralische Leitung der Anstalt hat eine solche. Daher soll keine unserer beiden Universitäten aufgehoben werden. Heidelberg ist eine große Universität, eine nationale; aus Freiburg mache man die Landesuniversität, wofür schon der Umstand spricht, daß zwei Drittheile der Bewohner katholisch sind; als allgemeinen Charakter lasse man das kirchliche Element hervortreten. Freiburg ist die einzige Universität für 8 Millionen Katholiken, da Oesterreich mit seinen drei Universitäten sich abschließt, die zwei bayerischen Universitäten München und Würzburg die Sympathien von Deutschland nicht für sich haben. Dann wird Freiburg groß werden. Ich bitte nicht um Gnade; ich fordere Gerechtigkeit und habe die Ueberzeugung, daß sie in diesem Hause lebt, wie sie bei Karl Friedrich lebte. (Diejenigen, welche diesen Vortrag, dessen Gedankengang wir hier angeben, in seiner ganzen Länge zu lesen wünschen, werden ohne Zweifel in den Blättern der Partei, welche

der Herr Redner angehört, Gelegenheit dazu finden; wir können, da der Stoff sich drängt, unsern Lesern diese Lectüre nicht zumuthen).

Seltzam verbreitet sich zuerst über den Staatszuschuß, wovon er die Entschädigungen für entzogene Rente und die Stiftungsmittel ausscheidet; bezüglich auf die Aufhebung der Universität erinnert er an eine Schrift von Rottecks aus dem Jahre 1817, worin die Nothwendigkeit der Erhaltung der Universität Freiburg vertheidigt wird.

Bader sieht die Abnahme der Frequenz in Freiburg nicht darin, daß die Universität eine katholische Anstalt sein will; der Abg. v. Rotteck gieng immer von diesem und dem weiteren Satze aus, ihr Gut ist ein Kirchengut. Der Abg. Litschgi hat übrigens Unrecht, wenn er behauptet, die Universität sei erst seit Rotteck's Tod angegriffen worden. Es gab immer eine Partei, die ihr entgegen trat, die spärliche Unterstützung mußte immer durch harten Kampf errungen werden. Sie hat abgenommen, seit ihre Existenz in Frage gestellt wird, die nothwendigen Mittel nur spärlich gegeben wurden. Der Redner erklärt, daß er die Ursache der Ueberschüsse, nämlich die jahrelange Erledigung mehrer Lehrstühle, tief beklage; es ist unbegreiflich, wie die Regierung diesen Zustand so lange bestehen lassen kann; wenn man Lehrer wegnimmt, ohne sie zu ersetzen, dann wird es freilich Ueberschüsse geben. Ich finde die Klagen des Oberlandes über Verwahrlosung der Anstalt begründet und der Glaube, daß auch die Regierung dieselbe verkümmern lassen wolle, gewinnt Bestand. (Ministerialrath Christ: Dies ist unbegründet).

Hecker. Meine Herren. Ich habe wirklich von einer wahren Universität, von der alten universitas einen höhern und edleren Begriff gehabt, als daß ich mir dachte, die Wissenschaft in ihrer Allgemeinheit, das große wissenschaftliche Erbe lasse sich einzwängen in ein confessionelles Gewand. Man hat zwar von Seiten des Abg. Buff gesagt, es gebe verschiedene Zweige der Wissenschaft, die rein katholisch und rein evangelisch behandelt werden könnten, z. B. die Geschichte. Ei, meine Herren, kann man Thatsachen, die in der Welt vor uns liegen, katholisch oder protestantisch zuschneiden, nach einer Richtung hin drehen und wenden? Man sage mir auch, ob der letzte Grund des Rechts katholisch oder protestantisch sei, ob er eine confessionelle Färbung annehmen kann? Ei, meine Herren, das ist gegen die göttliche Gerechtigkeit, zu sagen, das Recht ist confessionell. Möchte mir der Abg. Buff sagen, wie der den Juristen bekannte Satz: si quadrupes pauperiem fecit, d. h. wenn man einen Menschen todt schlägt oder verwundet, so kann Schadensersatz dafür gefordert werden, — wie der Gedanke, der dieser Stelle unterliegt, nach einer confessionellen Richtung gemodelt werden kann? Wie können endlich die Gesetze der Vernunft und des Denkens eine confessionelle Färbung annehmen? Ja, es kann freilich geschehen, wenn man den menschlichen Verstand in einen scholastischen Stiefel einschnürt, und einen Lehrstuhl der Scholastik, statt eines Lehrstuhls der wahren Philosophie gründet. Man hat gesagt, die katholischen Universitäten seien mehr corporativ gesinnt. Das ist dieselbe Tendenz, welche in dem badischen Lande statt einer Universität mehrere Klosterschulen haben will. Heidelberg ist nicht darum groß geworden, weil es eine nationale, sondern darum, weil es in der Wissenschaft stets eine freie, nicht einseitige und confessionelle Richtung eingehalten hat. Daß in Deutschland (außer Oestreich) nur drei katholische Universitäten sich befinden, ist eben ein Beweis dafür, daß die Wissenschaft überall zu Grabe geht, wo nicht eine freie wissenschaftliche Richtung herrscht; daß jene Universitäten, wo man Verfälschung der Geschichte im Görres'schen Sinne treibt, nicht gedeihen, und die protestantischen Universitäten, wie Sie dieselben zu nennen belieben, die ich aber wahre Universitäten nenne, sich hervorgehoben haben, darin liegt das schönste Zeichen unserer Nation. Sie will keine Klosterschulen, sondern wahre Universitäten, und darum geht auch Freiburg unter, weil vernünftige Eltern ihre Söhne nicht nach mönchischen oder scholastischen Grundsätzen erziehen, sondern nach den Gesetzen des freien Forschens, des wahren Studiums wollen heranbilden lassen. Wenn man sogar die Eigenschaft der Universität Freiburg als einer exclusiv katholischen Anstalt durch den Artikel 8 des preßburger Friedens darzuthun gesucht hat, so muß ich sagen, es gehört in der That eine wahre scholastische Auslegung dieses Vertrags dazu, um dieses zu beweisen. Es ist dort nichts Anderes gesagt, als an die Stelle des Kaiserthums Oesterreichs tritt das Haus Baden, und zwar als ein universeller Rechtsnachfolger, so daß sich Oesterreich in keiner Weise etwas vorbehalten kann; das Haus Baden ist mit andern Worten der volle souveraine Rechtsnachfolger von Oesterreich. Mit einer anderen Auslegung streicht man all' die großen Ereignisse nicht aus der Weltgeschichte, und darum giebt Baden sein Recht über die Universität Freiburg nicht auf. Wenn man sich auf Briefe vom Jahr 1476 und auf die damalige Einrichtung beruft, nach welcher Bischöfe, Aebte, Aebtissinnen an der Verwaltung der Universität Theil nahmen, so sage ich, hätte man sich eben so gut auf die Arche Noah's berufen können. Zwischen dem 15. und 17. Jahrhundert liegt eine große Zeit, liegt die ganze Reformation mit allen ihren

Folgen, und wenn früher in einem solchen Stiftungsbrief gestanden hätte, es dürfe dieser und dieser Revenuentheil lediglich zu Erziehung von Schreibern, die nach Mönchsart damals die Bücher schrieben, und nicht anders verwendet werden, und man wollte darum das Drucken heut zu Tage verbieten, so würde man dies für einen Unsinn halten. Nun wird sich zunächst fragen, ist in jenen Stiftungsbriefen auch irgend die Verwendung dieser Stiftungen für einen bestimmten Zweck vorgesehen, für den sie vernünftiger Weise verwendet werden können? Wenn z. B. für Dotation eines Lehrstuhls der Scholastik eine Stiftung gemacht worden wäre, so frage ich, würde es der vernünftigen Intention eines Stifters widersprechen, wenn statt dessen eine Universität der bürgerlichen Wissenschaft, eine polytechnische Schule errichtet würde? Kein vernünftiger Mensch kann daran Anstoß nehmen, denn sonst müßte, wenn in einem Stiftungsbrief gesagt wäre, es müßte Gottesdienst in chaldäischer oder assyrischer Sprache gehalten werden, weil zufällig der Stifter damals ein Chaldäer oder Assyrer sei, eben dieses Geld nutzlos vergeudet werden. Es ist darum ganz verkehrt, wenn man sich nicht an den Geist, sondern an die Worte solcher Stiftungsbriefe hält, und damit eine nützliche Verwendung dieser Capitalien bestreitet. Man hat sich gestern und heute wieder auf den verstorbenen v. Rotteck berufen, der, als er in diesem Saale saß, von jener Seite denselben Angriffen ausgesetzt war, wie wir, und ich will also darauf nicht eingehen. Allein wenn ich mich frage, worin liegt der Grund der Abnahme der Universität, so muß ich ihn nach dem Urtheil von Leuten, die mit den Verhältnissen genau vertraut sind, darin suchen, daß eben in jeder Facultät die Theologie auf schwarzem Hintergrunde sich zeigt, und Controle übt. Und dann scheint es allerdings, wie der Abg. Buff uns aus den Stiftungsbriefen deducirt hat, daß die Universität Freiburg auch noch eine Sühneanstalt ist, denn sie muß nach den Stiftungsbriefen tagtäglich Buße thun dadurch, daß die geistvollsten Lehrer abgehen, und andere, die heute noch unter unangenehmen Verhältnissen dort leben, wegzukommen suchen.

Was nun, um die Sache nicht länger aufzuhalten, und um dem Abg. Buff noch Raum zu einer langen Rede zu geben, die Sache selbst betrifft, so sage ich: die Frage, die wir heute bei der Budgetberathung uns zu stellen haben, ist die: Wie steht es heute mit der Universität Freiburg in Beziehung auf die Budgetbewilligung? Die Frage, ob die Kammer berechtigt sei, zu streichen oder nicht, ist allseitig zugestanden, und selbst von der Regierungsbank nicht ausdrücklich widersprochen worden; es fragt sich also nur, ist gegenwärtig ein Bedürfniß vorhanden, um der Universität Freiburg mittelst eines eben so hohen Staatszuschusses wie früher zu ihrer Erhaltung unter die Arme zu greifen, und diese Frage muß vollständig verneint werden, namentlich wenn man bedenkt, daß die Universität noch Ueberschüsse hat. Wenn man nun sagt, wir haben keine Professoren, so erwidere ich einfach, wenn die Regierung tüchtige Professoren beruft und Geld dafür braucht, dann sind wir auch bereit, dasselbe zu geben, wie wir es bei Heidelberg gethan haben, wo wir der Regierung nicht blos 600 fl. für eine Professur der Theologie verwilligten, sondern ihr noch einen Credit von 1,200 fl. dazu anboten. Finden Sie einen ausgezeichneten Mann, stellen Sie ihn an, und reicht Ihnen das Geld nicht zu, so sage ich: ist damit der Wissenschaft gedient, dann stehe ich keinen Augenblick an, eine Ueberschreitung für gerechtfertigt zu erklären. Es sind aber jetzt noch Ueberschüsse vorhanden, und darum glaube ich, ist es nicht am Platz, Zuschüsse zu verlangen.

Geh. Rath Nebenius erkennt nicht an, daß jetzt noch die Universität Freiburg einen kirchlichen Charakter habe. Die von dem Abg. Buff vorgetragene Geschichte der Gründung der Hochschule in Freiburg ist die der Entstehung fast aller älteren Universitäten. Die Kirche hatte die Schule in ihre zärtlichen Arme genommen; aber die Schule will nicht geistlich bleiben, und dadurch, daß Heidelberg eine Erziehungsanstalt wurde, ist es so groß geworden. Der Abg. Buff hat in seiner geschichtlichen Darstellung von der Periode an, wo die Jesuiten nach Freiburg kamen, bis zu dem Uebergange an Baden, eine große Lücke gelassen, nämlich die josephinische Zeit. In der Sache selbst besteht der Herr Redner auf der ungeschmälerten Bewilligung der Dotation. Aus einer Verkürzung derselben bei günstigen Jahren würde die Zerrüttung der Anstalt hervorgehen; mit Recht besorge man daher, daß der Antrag nur ein Angriff auf ihre Existenz sei, obgleich er nicht glaube, daß dies in der Absicht der Commission liege. Die Maßregel sei aber auch unpolitisch in Beziehung auf die religiöse Bewegung, und weil daraus eine Zeit der Reaktion gegen Heidelberg und noch in einer andern Beziehung hervorgehen könne.

Welcker stellt den Antrag, zwar nur die von der Commission beantragten 36,000 fl. zu bewilligen, aber der Regierung einen Credit zur Verfügung zu stellen, bis zum Belaufe der Gesammtforderung im Betrage von 47,524 fl., falls sich im Laufe der Finanzperiode Gelegenheit zu nützlicher Verwendung biete. Von Aufhebung der Universität war nicht die Rede; er begreift daher die langen Erörte-

rungen nicht, die er als unhistorisch und unjuristisch angreift; man könnte eben so gut auf die Heidenzeit zurückgehen und behaupten, da manche Fürsten von dem sächsischen Wittekind stammen, müßte Alles in ihren Staaten noch heidnisch zugehen, oder man könnte auf das Mittelalter zurückkommen, und die Fürsten zu Vasallen der Päbste machen, was der Abg. Buff auch wirklich will. Baden hat die Universität Freiburg von Oestreich bekommen. Maria Theresia und Joseph haben sie gehalten — als Staatsanstalt; keine geistliche Gewalt durfte sich einmischen, sie fieng erst in dem Priesterseminar an. Protestantische Professoren (Jakobi) wurden berufen in ein Land, welches ganz katholisch war. Belgien wird doch auch noch als katholisch gelten; der Staat ward vorzugsweise durch die Priesterpartei gegründet, aber solche Absurdidäten hat doch Niemand ausgesprochen, daß Mathematik und Naturwissenschaften confessionelle Grundlagen haben, wie es in dem Buche des Hofraths Buff steht. Die Universitäten Gent und Lüttich sind Staatsanstalten; in Löwen wurde eine katholische Hochschule aus Beiträgen von Privaten und ebenso in Brüssel eine freie Universität gegründet. Bodenlos nach dem Stande des heutigen Staatsrechts und der Geschichte ist es, von dem confessionellen Charakter der Universitäten zu sprechen. Auch Karl Friedrich hat daran nicht gedacht; seine Worte wurden verstümmelt mitgetheilt, wie auch die Stiftungsworte. Karl Friedrich sah die Universität als Staatsanstalt an; das hat er bewiesen durch seinen kräftigen Schutz der Lehrfreiheit; als diese von geistlicher Seite angegriffen werden wollte, ließ er sich Gutachten geben von Juristenfakultäten und schützte die angegriffenen Lehrer. In viel schlimmeren Zeiten haben die Universitäten durch ihre Gutachten Reuchlin geschützt gegen die Kapuziner, selbst gegen den Pabst. Die Universitäten, wie sie der Abg. Buff will, sind lediglich auf kapuzinerische Ketzerverfolgung gegründet. Wir müssen das unsrige thun, das Land vor solcher Pest zu bewahren. Wollen wir Freiburg vom Sinken retten, so muß die Stagnation entfernt werden, Fortschritt mit dem Geiste der Zeit, Licht, Bewegung muß kommen. Das Buch des Abg. Buff ist, objectiv genommen, wie ein guter Katholik und berühmter Gelehrter gesagt hat, ungefähr so, als käme es von Illenau. Aber was mich bestimmt, das Meinige zu thun, um der Universität zu helfen, das bezieht sich auf das System der Regierung, an welchem ich zu beklagen habe, daß man aus Gutmüthigkeit den kapuzinerischen Einflüssen zu sehr nachgegeben und die Lehrfreiheit beschränkt hat. Der Redner erinnert an die Verfolgungen des Herrn Buff und Anderer gegen Hofrath Ammann, worauf die Regierung einging, und Hr. Buff ist jetzt einziger Lehrer des Kirchenrechts. Dies hält der Redner für eine wahre Unverantwortlichkeit. Er erinnert ferner an das Verfahren gegen Professor Schreiber, das man ebenfalls zuließ durch die Hände eines Mannes, über dessen medicinische Wirksamkeit die Berichte der Fakultät Zeugniß geben. Man hat auch nicht gerügt, daß gerichtliche Urtheile unvollzogen blieben. Die Zerstörung der Lehrfreiheit greift die Anstalt an und hält alle, die nicht arm sind oder sonst Rücksichten haben, von Freiburg fern. Mit Unrecht sagte der Abg. Bader, daß die Freiburger sich mit Recht beklagten. Der Geist des herrschenden magistratischen Theils der Bürger trägt viel zu dem ungünstigen Stande der Hochschule bei; man weiß, mit welcher Rohheit man von dieser Seite in einer Schrift die Professoren der Medicin behandelte und einer derselben erklärte vor seinem Wegzuge in öffentlicher Rede, daß ihn dieser Geist von Freiburg wegtreibe. Gegen solche Zustände helfen keine Geldmittel. Wenn die Regierung in dem Sinne und Geiste wie in Heidelberg verwaltet, mit aller Achtung der katholischen Kirche und ihrer theologischen Fakultät, nach dem Wunsche der Mehrzahl der Katholiken, dann wird Freiburg wieder blühen. Darum wollen wir das Geld, welches wir heute nicht bewilligen, der Regierung als Kredit für heilsame und gute Verwendung anbieten.

Geh. Rath Nebenius erklärt, daß die Regierung eine Bewilligung unter dieser Form nicht annehme. Dem Abg. Welcker will er nicht antworten. (v. Itzstein: Sie haben doch gestern einen Credit für Heidelberg angenommen). Das war etwas Anderes.

Buff. Aus einem Senatsbeschluß der protestantischen Fakultät Tübingen geht hervor, daß die Universität eine geistliche Stiftung ist. Er beklagt die Unzartheit, womit man ihm das Unglück eines Mannes, vorgeworfen hat. Derselbe habe aber den Papst einen Sultan genannt (Welcker: Es ist nicht wahr). Er widerspricht, was Welcker gegen Professor Schwörer gesagt, und nennt, was er gegen die Stadt Freiburg geäußert, eine Verläumdung.

Welcker verlangt, daß der Redner zur Ordnung gerufen werde.

Präsident. Es ist gefehlt, daß Persönlichkeiten in das Haus gebracht werden. Der Abg. Buff wollte wohl nur einen Widerspruch einlegen und das Wort Verläumdung nicht im juristischen Sinne nehmen.

Buff bestätigt dies.

Rettig. Wenn man dem Gespenst des Jesuitismus entgegentreten will, so stärke man die Universität Freiburg. Die Kirche kann der Wissenschaft nicht entbehren, wenn

sie nicht einseitig, nicht finster werden soll. Die Hochschule Freiburg ist zudem das letzte, vielleicht das einzige Band, welches das Elsaß und die nördliche Schweiz noch an Deutschland knüpft.

Die Discussion wird auf vielfaches Verlangen geschlossen, vorbehaltlich der Rede des Berichterstatters.

Schaaff erhält noch das Wort, um einen Antrag zu stellen. Statt dessen verbreitet er sich gegen die Redner für den Commissionsantrag. Für den Antrag der Commission, sagt er, ist wenig gesprochen worden, aber viel gegen das Werk des Abg. Buss. Wenn man aber so wenig für den Antrag zu sagen weiß, so muß derselbe nicht gut begründet sein. Die Universität Freiburg hat auch der vielen Worte auf dieser Seite nicht bedurft; sie hat die Verfassung für sich (Ruf nach Abstimmung. Der Redner fährt mit immer lauterer Stimme fort. Der Präsident ruft ihn zur Ordnung). Schaaff begründet hierauf den Antrag, den Hofrath Welcker wieder in Freiburg zu reactiviren und den Wunsch dafür in das Protocoll niederzulegen.

Bassermann bittet um Entschuldigung, daß er dennoch spreche, obgleich er auch heute wieder von einem Beamten für incompetent erklärt worden. Wenn aber das Land ihn wählt, die Kammer ihn in eine Commission ernennt und diese ihn zum Berichterstatter wählt, so liegt ihm darin mehr, als wenn ein Beamter, sei er Hofgerichtsdirector oder Staatsrath, im wohlriechenden Eigenlob ihm vorwerfe, er verstehe es nicht. Vor Allem protestire ich gegen die Annahme, als wollten wir aus confessionellen Gründen den Zuschuß der Universität Freiburg auf das blos Nöthige beschränken. Ich weiß zwar nicht, ob die Mehrheit der Budgetcommission aus Katholiken besteht, denn ich bin noch nicht gewohnt, nach der Confession zu fragen; aber ich weiß, daß Katholiken und gute Katholiken in der Budgetcommission sind, und es ist auch nicht Einem derselben eingefallen, daß er seinen Glauben und seine Kirche gegen unsern Antrag vertheidigen müsse. Soll ich nun erst den Beweis führen, daß die Kammer zur Verminderung des Staatszuschusses befugt sei? Daß dieser nicht unter den §. 20 der Verfassungsurkunde falle, ist selbst vom Herrn Geheimenrath Bekk zugegeben. Derselbe behauptet blos, die Verminderung des Staatszuschusses könne nur mit Zustimmung der ersten Kammer und der Regierung geschehen. Dieß ist aber unrichtig, denn dieß gilt nur für Gesetze, wie z. B. das Gesetz über das Gerichtsverfahren, das auf unbestimmte Zeit gegeben ist. Der fragliche Zuschuß aber ist bei Gelegenheit von Budgetberathungen in das Budget aufgenommen und durch das Finanzgesetz nur jedesmal auf zwei Jahre votirt worden. Und wie wäre dies auch anders möglich? Eine Kammer kann ja gar nicht für weiter als zwei Jahre bewilligen. Diese Bewilligung liegt daher auch heute wieder ganz in unserer Hand.

Wenn man nun, was die finanzielle Seite betrifft, sagt: die Universität müsse Kirchenbauten vornehmen, nun so bekommt sie ja dafür das Ablösungskapital. Und wenn man sagt, die Naturaleinkünfte könnten sich auch durch Mißwachs vermindern, so vergißt man, daß das hier vor mir liegende Budget der Universität nicht etwa auf die Erträgnisse eines Jahres, sondern auf den Durchschnitt von zehn Jahren basirt ist. Daher haben auch schon seit 1839 alle Erträgnisse ihre Voranschläge überschritten; und nun gar in diesem gesegneten Jahre kann sich, auch nach Annahme unseres Antrags, sehr leicht ein Ueberschuß von 10,000 bis 15,000 fl. ergeben. Wäre dies aber auch nicht der Fall, und brauchte die Universität wirklich zu neuen Lehrerberufungen mehr, als sie selbst in ihrem Budget angibt, so sind ja die jetzt angehäuften, daliegenden Ueberschüsse daher entstanden, daß man diese Berufungen nicht eintreten ließ, wie Herr Buss in seinem Buch Seite 450 selbst sagt, und zu diesen Berufungen sind alsdann diese Ueberschüsse, welche zur Stunde wohl über 40,000 fl. betragen, zunächst zu verwenden. Also an Geldmitteln fehlt es auch nach Annahme unseres Antrags nicht. Aber zu allem Ueberfluß wollen wir uns mit dem Antrag des Abg. Welcker vereinigen, welcher sagt: ihr sollt die Zuschüsse haben, aber nur wenn ihr sie braucht. Gibt es etwas Gerechteres? Was läßt sich Vernünftiges dagegen einwenden?

Wenn man mir die Bemerkung in meinem Bericht vorwirft, „es scheine in Freiburg die freie wissenschaftliche Lebensluft zu mangeln," so sagt ja Herr Buss Seite 465 selbst, daß die Lehrer, die man dahin beruft, Freiburg nur als eine „Nachtherberge" ansehen, um sobald als möglich wieder fortzukommen. Ich will Ihnen nun aber doch noch mehr aus diesem lehrreichen Werke des Herrn Buss mittheilen, weil uns dadurch die Absichten einer Partei klar werden, die der Herr Verfasser hier zu vertreten selbst erklärt. Er sagt Seite 455: „Eine gouvernementale Prinzipienhaftigkeit ist bei uns unbekannt" — die Herren auf der Ministerbank mögen sich dafür bedanken — „und mehr als die Mehrheit unserer Beamten" — das gilt Ihnen da drüben, meine Herren! — „huldigt dem leersten Rationalismus. So ist leider jede einhaltende Bahn ausgefahren, das Maß aus den Fugen ausgetrieben. Soll wieder Ordnung geschafft werden, so muß man Ueberzeugungen schaffen und Prinzipien in die Verwaltung setzen," — also sind

noch keine darin — „diese muß man aber erst haben. Sie gibt die Wissenschaft, die Universität.“ Und nun hören Sie weiter, wie diese Partei die Wissenschaft versteht. Ich will Ihnen nur aus dem Inhaltsverzeichniß ein Paar Titel vorlesen: da heißt es: „Confessionelle Gestaltung der Naturwissenschaft und der Mathematik,“ also eine katholische Regel de tri, eine katholische Geometrie, eine katholische Electricität! (Heiterkeit.) Ferner: „Einwirkung der Confession auf die Philologie“ — also Xenophon, Thucidides, Livius und Horaz sollen katholisch vorgetragen werden; „auf die Heilkunst,“ also gibt es auch eine katholische Anatomie! (Heiterkeit) u. s. w. Aber noch mehr, meine Herren! Die Universität soll reorganisirt werden. S. 464 sagt Herr Buss: „Die erste Forderung für die Restauration der Universität Freiburg ist die Verkündung der Gültigkeit des Grundsatzes: es sollen keine protestantischen Professoren an die Universität berufen werden“ (Bewegung). Das ist aber noch nicht genug, S. 481 verlangt er, daß selbst die Aemter des Bibliothekars, des Syndicus, des Amtmanns und selbst die niederen Dienste blos mit Katholiken besetzt werden. Aber auch das genügt nicht. Denn nach Seite 263 stehen hinter den Namen nicht immer katholische Gesinnungen, und selbst hinter diesen keine katholischen Charaktere. „Wir wollen z. B. die Juristenfakultät nehmen,“ sagt er, nicht ich, „vier Katholiken und ein Protestant, dies erscheint zwar als eine vorzugsweise katholische Besetzung, allein zwei dieser Professoren leben in einer gemischten Ehe, eben so der dritte, und der vierte lebt in einer Mischehe.“ (Gelächter.) (Der Abg. Buss will unterbrechen.) Sie werden doch Ihre eigenen Worte ertragen können! — Nun aber nicht genug, daß man blos so und so gesinnte Katholiken berufen soll, man soll sich auch überzeugen, ob die Berufenen in dieser Gesinnung bleiben; darum schlägt Hr. Buss S. 466 vor: „man erhalte auch die Berufenen in der Glaubenstreue, und lasse sie zu Anfang jedes Schuljahrs die Beschlüsse des Trienter Kirchenraths beschwören.“ (Allgemeine Heiterkeit.) Das sind die Ueberzeugungen, die Prinzipien, welche diese Partei in die Verwaltung setzen will. (Mehrere Stimmen Rechts: Das gehört nicht hierher.) Man hat uns die Absicht untergeschoben, wir wollten aus confessionellen Rücksichten eine katholische Anstalt verkümmern, und konnte dies durch keines unserer Worte belegen, nun werden wir doch eine Absicht dort drüben, nicht unterschieben, nein mit den eigenen Worten an's Tageslicht ziehen dürfen! (Neue Versuche der Unterbrechung.) Ich bitte den Herrn Präsidenten, mich im Wort zu schützen. (Der Präsident ermahnt zur Ruhe.). Hören Sie weiter, welche Absicht diese Partei auch auf unsere Volks- und Mittelschulen hat. Seite 397 heißt es, für die kirchliche Haltung der Schulen sei nicht genug gethan, wenn man blos einen oder einige Geistliche als Lehrer anstelle. Also wohl lauter Geistliche! Aber auch das beruhigt ihn nicht, denn er fährt fort: „Wer kennt nicht die religiöse Verkommenheit vieler unserer Geistlichen?... Da hilft nur die volle Gewährung des Rechts an den Bischoff, einem als Lehrer ernannten Geistlichen die Admission zu gewähren oder zu versagen und auf gegründete Beschwerden gegen die Geistlichen und weltlichen Lehrer in Bezug auf Glauben und Sittlichkeit ihre Beseitigung zu verlangen.“ (Bewegung.) Mehr bedarf es nicht, und heute gebe ich dem Herrn Geh. Rath Bekk Recht, da er bei der Verhandlung über die Säckinger Wahl sagte, es sei wohlthätig, wenn man einen Vertreter der ultramontanen Partei in dieses Haus lasse. Ja, es ist eine Wohlthat für das Land, daß solche Absichten hier enthüllt werden konnten, das Volk wird eine Lehre daraus ziehen.

Kehre ich nun zu meinem Antrag zurück, so will ich nicht, wie Herr Buss, ausländische Mächte, wie den Pabst und selbst Oestreich, gegen unsere Regierung zu Hülfe rufen, oder gar Geister aus dem Grabe steigen lassen. (Verwunderung.) Ja, meine Herren, der Herr Buss erzählt uns Seite 504 von einer Vision, die er gehabt. Ich will Ihnen ein einfaches Gleichniß vorführen. Ein Vater (der Staat) hatte neben vielen, vielen Kindern auch zwei Töchter. Beide verheiratheten sich. Die Eine an einen armen Mann, die Andere an einen reichen Mann im Besitze fetter Pfründen. Die arme Tochter ist fleißig und — wie das oft bei Armen geschieht — bekommt viele Kinder. Der Segen ist so groß, daß bald die Räume nicht mehr reichen, wie uns ja gestern der Herr Curator von Heidelberg sogar sagte, daß diesen Räumen selbst das Sonnenlicht fehlt. In dieser Noth geht sie zu dem Vater und bittet ihn um Unterstützung. Dieser, obschon er sein Geld selbst sehr sauer erwerben muß, überzeugt sich, daß sie die Unterstützung braucht und verdient, und gibt sie ihr. Die reiche Tochter bekommt auch Kinder, obschon nicht so viele als ihre Schwester, sie braucht auch Geld in die Haushaltung, sie bittet den Vater um Unterstützung, und er gibt auch ihr. Die übrige große Familie dieses geplagten Vaters aber kommt unterdessen in immer größere Noth, in der sie kaum die Steuern erschwingen kann. Ihre Bedürfnisse wachsen; Straßen sollen gebaut werden, unendlich Vieles ist nöthig, der Vater wird täglich bestürmt, gern hälfe er überall, aber seine Mittel haben eine Grenze und am Ende muß er erklären: so gerecht auch die Wünsche vieler seiner Kinder seien, er könne sie eben nicht alle befriedigen. In dieser

Zeit macht er einmal einen Besuch bei seiner reich verheiratheten Tochter, er findet ihr Haus verödet: ihre Kinder waren leider theils gestorben, theils davon gelaufen. Während er dann bei ihr verweilt, kommt er eines Tages in eines ihrer Zimmer und sieht darin eine hoch mit Geld angefüllte Kiste. Woher dies viele Geld? fragt er die Tochter. „Von dem ist es gesammelt, was du mir jährlich gegeben," sagt sie. Da spricht der Vater: aber liebe Tochter! Du siehst, wie sauer mir der Erwerb wird, du weißt, wie viele meiner anderen Kinder darben müssen, weil ich nicht Alles erschwingen kann, wie hast du mögen mir fortwährend Geld abnehmen, um es in der Kiste anzusammeln? Ich frage: hätte der Vater ihr nicht diese Vorwürfe machen dürfen? Nun, meine Herren, die Budgetcommission war noch zurückhaltender als der eigene Vater; wegen des Vergangenen sagt sie kein Wort, aber für die Zukunft sagt sie: Liebe Tochter! Du wirst selbst so billig sein und einsehen, daß ich dir von nun an nicht so viel gebe als bisher, sondern nur so viel, als du brauchst, und sollte das auch einmal nicht reichen, so bist du durch deinen Geldvorrath vor aller Noth geschützt. Finden Sie es nun schön, wenn die Tochter dennoch darauf besteht, fortwährend die nämliche Summe vom Vater holen zu wollen? Meinen Sie nicht, sie sollte ob solcher Forderung erröthen? Ja, sie sollte erröthen, nicht wir, wie Herr Geheimerrath Bekk gemeint.

Der Abg. Kern sagt, einen Staatszuschuß mindern, das sei nicht liberal. Ich sage: Staatsgelder unnöthig ausgeben, das ist nicht liberal. Uebrigens hier handelt es sich nicht um liberal und nicht um conservativ; und hier protestire ich noch einmal gegen alle die Insinuationen und Aufreizungen, welche darin bestehen, daß man Katholisch gegen Protestantisch, und das Oberland gegen das Unterland stellen will. Die Staatsgelder vernünftig anwenden ist so wohl gut unterländisch wie gut oberländisch, so wohl gut protestantisch als gut katholisch, so wohl gut liberal als gut conservativ; es ist gut haushälterisch, und das sollten Sie alle sein, und darum unseren Antrag annehmen.

Ministerialrath Christ führt in ähnlicher Weise, wie es im Laufe der Verhandlung schon mehrmals geschehen ist, den Satz aus, daß die Ueberschüsse der Universität nicht bleiben, sondern durch Kirchenbaulasten und die für die Berufung von fünf Lehrern erforderlichen Mittel in Anspruch genommen sind. Werden diese Bedürfnisse befriedigt, so reichen die Ueberschüsse nicht einmal hin und es entsteht ein Deficit. Gegen den Vorwurf des Abg. Bader, daß die Regierung die Berufungen zu lange verzögert habe, erwidert der Herr Redner, daß dies unbegründet sei und schildert die Schwierigkeiten, passende und ausgezeichnete Männer auszuwählen, was nicht jeden Augenblick geschehen könne und wobei die nöthige Vorsicht nicht außer Acht gelassen werden dürfe.

Für den Antrag des Abg. Hägelin, die von der Regierung geforderte Summe von 47,524 fl. zu bewilligen, erklären sich 30 gegen 30 Stimmen.

Der Präsident, welcher nun zu entscheiden hatte, erklärt sich für den Antrag, weil er die Dotation ungeschmälert erhalten und das Gedeihen der Universität Freiburg gefördert wissen will; diese Hochschule könne wieder blühen, wenn die Regierung die rechten Mittel anwende. (Dieser Entscheidung folgt ein lautes Bravo von der rechten Seite).

Der Antrag des Abg. Schaaff, den Wunsch in das Protokoll nieder zu legen, daß die Regierung den Herrn Hofrath Welcker wieder bei der Universität Freiburg reactiviren möge, wird hierauf mit großer Mehrheit angenommen und die Sitzung geschlossen.

---

## Fünfunddreißigste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Karlsruhe, 15. Juli. Vorsitz des Präsidenten Mittermaier. Regierungscommission: Ministerialpräsident Geh. Rath Nebenius, Geh. Rath Bekk, Ministerialrath Weizel.

Petitionen werden vorgelegt von den Abgeordneten

Schaaff: Petition der Gemeinden Gausbach und Langenbrand um Belassung der Murgthalstraße in ihrer seitherigen Richtung.

Helmreich: Petition der Gemeinde Handschuchsheim, um modificirte Wiedereinführung des L. R. S. 2154.

Fortsetzung der Diskussion des von dem Abg. Bassermann erstatteten Berichtes über das Budget des Ministeriums des Innern.

Buss spricht nachträglich zu der Position über den akademischen Unterricht den Wunsch aus, daß doppelte Staatsprüfungen, zuerst eine theoretische bei den Universitäten, unter Zuzug eines Regierungscommissärs, unmittelbar nach dem Abschluß der Studien, dann nach Ablauf von einem oder zwei Jahren eine praktische von den Staatsbehörden abgehalten werden möchten. Dies erfordere das Interesse der Wissenschaft und es bestehe in mehreren Staaten.

v. Soiron schließt sich dem Wunsch an, insofern noch eine praktische Prüfung ei ngeführt werden soll; dagegen

ist er nicht einverstanden, daß akademische Prüfungen eingeführt würden. Es würde dann Freiburger und Heidelberger Prüfungen geben. Wir sollen die Vortheile eines kleinen Staates nicht aus der Hand geben, da wir die Nachtheile auch übernehmen müssen; ein Vortheil aber ist es, wenn Alle von einer und der nämlichen Commission geprüft werden. Ein praktisches Examen hält er für sehr nützlich.

Dahmen modificirt den Antrag dahin, daß zu jeder Staatsprüfung ein Universitätsprofessor beigezogen werden möchte; namentlich bei den theologischen Prüfungen könnte dadurch manche Spaltung vermieden werden.

Kapp äußert sich scharf gegen die Art der Universitätsprüfungen, wo die jungen Leute über Dinge gefragt werden, welche die Professoren vielleicht selbst nicht mehr wissen. Er macht darauf aufmerksam, wie heilsam es wäre, wenn die Prüfungen öffentlich vorgenommen würden, damit die Chikanen aufhören. Das theoretische Examen sollte die Regierung nie aus der Hand geben; die Universitäten haben ihre frühere hohe Stellung nicht mehr; die Prüfungen bei ihnen würden der Chikane Thür und Thor öffnen.

Welcker ist ebenfalls der Meinung, daß man diese entsetzlichen Prüfungen nicht noch vermehre. Er wünscht, daß nur Eine Staatsprüfung sei, welche die Regierung gewiß nicht aus den Händen geben werde. Im Dienst lernt die Regierung die tüchtigen Leute kennen; spätere praktische Prüfungen würden nur Anlaß zu neuen Chikanen geben. Er wünschte, daß wie in Belgien, gemischte Commissionen, unabhängige Behörden für die Prüfungen bestellt würden; ferner sollten weniger schriftliche Prüfungen vorgenommen werden, wobei Unterschleife nicht zu vermeiden sind. Bei mündlichen Fragen könne ein tüchtiger Examinator die Fähigkeit der Candidaten viel besser kennen lernen.

Trefurt. Unsere Staatsprüfungen werden zur Hälfte schriftlich, zur Hälfte mündlich vorgenommen. Beides ist nothwendig.

Schmitt v. M. ist mit dem Abg. Buff darin einverstanden, daß eine Prüfung an der Universität stattfinde, welche aber lediglich die Befähigung zur Praxis beurkunden soll. Später soll dann die eigentliche Staatsprüfung, sowohl theoretisch als practisch nachfolgen.

Der Antrag, daß Universitätsprofessoren zu den Prüfungen beigezogen werden sollen, womit sich der Abg. Buff vereinigt, wird verworfen.

Gelehrter Schulunterricht. Oberstudienbehörde . . . . . 5,300 fl.

Der Bericht theilt den Erlaß des Oberstudienraths vom 16. März d. J., Nr. 373, an sämmtliche Directionen der gelehrten und höheren Bürgerschulen mit, worin nicht nur die Lehrer angewiesen werden, sich der Theilnahme an öffentlichen Demonstrationen, an Petitionen, welche in den Bereich ihres Dienstberufs eingreifen, z. B. in Betreff von Zittels Motion, zu enthalten, sondern auch den Directionen aufgegeben wird, den Vollzug „mit aller Sorgfalt und Umsicht zu überwachen und wenn je ein Lehrer sich eine Mißachtung dieser Warnung erlauben sollte, die dienstliche Anzeige unverweilt zu erstatten.“ Hiezu wird in dem Berichte bemerkt:

Seit den berüchtigten sogenannten Wahlrescripten vom Februar 1842 ist eine ähnliche Zumuthung dem Lehrerstande nicht gemacht (wenigstens uns nicht bekannt) worden. Was der Lehrer in seiner Eigenschaft als Staatsbürger thut, hat er, sofern er nicht etwa durch unsittliches Betragen öffentliches Aergerniß gäbe, nur vor seinem Gewissen zu verantworten. Ist er ein Mann von Charakter, so wird ihn sein Gewissen gerade treiben, da nicht theilnahmslos zu bleiben, wo es sich um die höchsten Güter der Menschheit handelt. Und wenn es sich in der letzten Zeit um den Sieg der Gewissensfreiheit, der Aufklärung oder ihres Gegentheils handelte, so hätte eigentlich derjenige Lehrer der Oberstudienbehörde mißfallen sollen, der in solcher Zeit sein Urtheil auszusprechen versäumte. Denn wie kann eine höhere Behörde vertrauen, daß ein Mann Aufklärung unter unsere Jugend verbreite, ihren Sinn für Edles und Großes wecke, ihr begreiflich mache, daß des Lebens eigentlicher Werth nur in der inneren Unabhängigkeit bestehe, wenn er sittliche Größe und festen Charakter bloß in den alten Klassikern zu preisen weiß, in der Gegenwart selbst aber feigherzig verstummt? Und wenn die Oberstudienbehörde dies auch verkannt haben sollte, so muß sie doch jedenfalls aus ihrer Erfahrung wissen, daß ein wesentliches Erforderniß des Gedeihens aller Lehranstalten in dem einträchtigen collegialischen Zusammenwirken der verschiedenen Lehrer einer Anstalt zu suchen ist, daß aber dieses Zusammenwirken durch Nichts sicherer in das Gegentheil verwandelt werden kann, als dadurch, daß man den Einen auffordert, die Theilnahme seiner Collegen an den vaterländischen Angelegenheiten, seine politische oder religiöse Farbe auszuforschen und der Oberbehörde zur Anzeige zu bringen. Wie aber eine solche Aufforderung nicht blos in pädagogischer, sondern auch in moralischer Beziehung nachtheilig wirken muß, brauchen wir hier kaum näher zu bezeichnen, da es wohl Jedem klar ist, daß die niedrige Angeberei, der Neid, die Verdächtigungssucht und der Trieb, durch charakterlose Mittel Carriere zu machen, durch solche Zumuthungen zur schönsten Blüthe gebracht werden müssen. Die Ehre des Lehrerstandes in ihrem Einfluß auf unsere Jugend ist uns zu wichtig, als daß wir nicht an die hohe Kammer den Antrag stellen sollten: „dieselbe möge die Regierung ersuchen, den mehrerwähnten Erlaß des Oberstudienraths aufzuheben.“ (Schluß folgt.)

---

Nächste Sitzung: Freitag, 17. Juli. Fortsetzung der Diskussion über das Budget des Ministeriums des Innern.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg